




Aus Gründen der leichteren Lesbarkeit wird in manchen Amtsblatt-Artikeln darauf verzichtet, geschlechtsspezifische Formulierungen zu verwenden. Soweit personenbezogene Bezeichnungen nur in männlicher Form angeführt sind, beziehen sie sich auf Männer und Frauen in gleicher Weise.

 **GEMEINDE 24** Holen Sie sich die Gemeinde24 App für unser Pöndorf!

Wahlinformation zur Europawahl 9. Juni 2024

Am Sonntag, den **09. Juni** wird gewählt. Unsere „Amtliche Wahlinformation“ erleichtert das gesamte Prozedere der Abwicklung – für Sie und für die Gemeinde.

Wahlzeit: von 8:00 bis 14:00 Uhr durchgehend

Wahlberechtigt: Sind Personen die am Stichtag (26. März 2024) in der Europa-Wählerevidenz einer österreichischen Gemeinde geführt werden und spätestens am Wahltag (9. Juni 2024) das 16. Lebensjahr vollendet haben.

!Achtung Änderung der Wahllokale!
Für die EU-Wahl befindet sich das **Wahllokal für den Sprengel I im Musikheim beim Feuerwehrhaus in Pöndorf, der Sprengel III Forstern wird für diese und zukünftige Wahlen nach Haberpoint zum neuen Feuerwehrhaus verlegt.**

Sprengel I Pöndorf, Musikheim Pöndorf in Pöndorf 6 für Bergham, Brunnwies, Fellern, Haidach, Kirchham, Landgraben, Pading und Pöndorf

Sprengel II Kirchham, Volksschule Pöndorf in Kirchham 44 für Hechfeld, Lascostraße, Matzlröth, Obermühlham, Plain, Schrofnerstraße, Schwaigern, Untermühlham, Unterreith und Volkerding

Sprengel III Haberpoint, Feuerwehrhaus Haberpoint in Haberpoint 7 für Forstern, Gaisteig, Geretseck, Haberpoint, Hocheck, Nößlthal, Oberschwand, Preinröth, Schachen und Unterschwand

Wahlservice: Wir möchten seitens der Gemeinde unsere Bürger*innen bei der bevorstehenden EU-Wahl optimal unterstützen. Deshalb werden wir Ihnen eine „Amtliche Wahlinformation – Europawahl 2024“ zu-

stellen. Achten Sie daher bei all der Papierflut, die anlässlich der Wahl bundesweit (an einen Haushalt) verschickt wird, besonders auf unsere Mitteilung.



Diese ist nämlich mit Ihrem Namen personalisiert und beinhaltet einen Zahlencode für die Beantragung einer Wahlkarte im Internet, einen schriftlichen Wahlkartenantrag mit Rücksendekuvert sowie einen Strich-Code für die schnellere Abwicklung bei der Wahl selbst (für das Wählerverzeichnis).

Doch was ist mit all dem zu tun?

Zur Wahl am 09. Juni im Wahllokal bringen Sie **den personalisierten Abschnitt und einen amtlichen Lichtbildausweis** mit. Damit erleichtern Sie die Wahlabwicklung, weil wir nicht mehr im Wählerverzeichnis suchen müssen.

Werden Sie am Wahltag nicht in Ihrem Wahllokal wählen können, dann beantragen Sie am besten eine Wahlkarte für die Briefwahl. Nutzen Sie dafür das Service in unserer „Amtlichen Wahlinformation“, weil dieses personalisiert ist.

Zur Auswahl stehen drei Optionen:

- Persönlich in der Gemeinde (unbedingt Lichtbildausweis und amtliche Wahlinformation mitnehmen),
- schriftlich mit der beiliegenden personalisierten Anforderungskarte mit Rücksendekuvert oder
- elektronisch im Internet z.B. mit ID-Austria, oder auf www.meinwahlkarte.at

UNSERE TIPPS:

- Beantragen Sie Ihre Wahlkarte möglichst frühzeitig!
- **Eine telefonische Beantragung der Wahlkarte ist keinesfalls möglich!**

Vollmacht zur Wahlkartenabholung

Ich möchte für die bevorstehende **Europawahl am 6. Juni 2024** eine Wahlkarte beantragen.

Ich bevollmächtige Frau/Herrn, die für mich ausgestellte Wahlkarte, in Empfang zu nehmen.


Ort, Datum

Unterschrift




Für die Abholung von Wahlkarten für andere Personen ist eine Vollmacht erforderlich

- Mit dem personalisierten Code auf unserer Wählerverständigungskarte in der „Amtlichen Wahlinformation“ können Sie rund um die Uhr auf www.meinwahlkarte.at Ihre Wahlkarte beantragen.
- Der letztmögliche Zeitpunkt für schriftliche und Online-Anträge ist der 05. Juni. Je nach Antragsart erfolgt die Zustellung meistens mittels eingeschriebener Briefsendung auf Ihre angegebene Zustelladresse.
- Die Wahlkarte muss spätestens am 09. Juni 2024, 17 Uhr, bei der zuständigen Bezirkswahlbehörde einlangen.
- **Die Abgabe der Wahlkarte bei uns am Gemeindeamt ist nicht möglich!**
- Sie haben jedoch die Möglichkeit, die Wahlkarte am Wahltag bei jedem geöffneten Wahllokal oder bei jeder Bezirkswahlbehörde abzugeben.

Amtliche Wahlinformation	
Dr. Mustermann Markus Musterstraße 1 1234 Meine Gemeinde	 [Antragscode]
Sie sind für die Europawahl am 09.06.2024 im Wählerverzeichnis unter der Nummer XXXX eingetragen.	
Geburtsjahr:	1990
Wahlspengel:	1, Meine Gemeinde
Wahllokal:	Gemeindeamt Meine Gemeinde Mustergasse 14, 1234 Meine Gemeinde
Wahltermin:	09.06.2024 von XX:00 – XX:00 Uhr
Hinweistext:	Bitte bringen Sie diese Verständigungskarte und ein Ausweisdokument am Wahltag für Ihre Stimmabgabe mit. Beachten Sie bitte, dass diese Verständigungskarte kein Ausweisdokument ist. Diese Karte gilt nicht als Wahlkarte für die Ausübung des Wahlrechts in einem anderen Wahllokal!

Bitte diesen Abschnitt und einen amtlichen Lichtbildausweis in das Wahllokal mitnehmen!



Barrierefreier Zugang

Achtung: Die angebrachten Barcodes auf der „Amtlichen Wahlinformation“ dienen lediglich der automatisierten und raschen Verarbeitung bei der Wahlkartenantragstellung sowie bei der Wahl durchführung.

Schulveranstaltungshilfe des Landes OÖ.

Gefördert werden Eltern mit schulpflichtigen Kindern in all-gemeinbildenden Pflichtschulen, Privatschulen mit Öffentlichkeitsrecht und Landwirtschaftlichen Fachschulen.

Wer wird gefördert?

Eltern, wenn mindestens ein Kind im Laufe des Schuljahres an einer 4-tägigen Schulveranstaltung teilgenommen hat oder mehrere Kinder an mehrtägigen Schulveranstaltungen teilgenommen haben.

Was wird gefördert?

Die Teilnahme an einer 4-tägigen Schulveranstaltung für ein Kind oder an mehrtägigen Schulveranstaltungen für mehrere Kinder.

Wie wird gefördert?

zwischen 60 Euro für 2-tägige und 150 Euro für 5-tägige Schulveranstaltungen.

Welche Voraussetzungen müssen erfüllt sein?

- Bestimmte Einkommensgrenzen (berechnet nach dem gewichteten Pro-Kopf-Einkommen auf Basis des geltenden

Sockelbetrages) dürfen nicht überschritten werden.

- Wohnsitz in Oberösterreich

Abwicklung / Antragstellung

Sollte ein Kind in einem Schuljahr mehrere Schulveranstaltungen absolviert haben, wird empfohlen, den Zuschuss für den längeren dieser Aufenthalte zu beantragen.

Der Antrag ist mittels (Online-) Formular an das Familienreferat des Landes Oberösterreich zu richten.



Kostenlose Rechtsberatungstermine

Das Notariat Frankenmarkt führt im Gemeindeamt (Bürgermeisterzimmer) eine **kostenlose Rechtsberatung** von 15:00 bis 17:00 Uhr durch.

Folgende Termine stehen zur Verfügung:

11.06.2024
06.08.2024

Bitte melden Sie sich vorab beim Gemeindeamt Pöndorf an, entweder telefonisch unter der Nummer 71 13-18 oder per E-Mail an gemeinde@poendorf.at.



Bausachverständigen-terminen

Die nächsten Termine sind:
28.05.2024
04.07.2024

An diesen Tagen steht der Sachverständige des Bezirksbauamtes für Bauberatungen zur Verfügung.

Bitte nicht einfach zu den Terminen erscheinen, sondern mindestens 1 Woche vorher anmelden - 07684 71 13 12



Blutspendeaktion 2024

Der Blutspendedienst vom Roten Kreuz OÖ lädt herzlich zur Blutspendeaktion der Gemeinde Pöndorf ein:

28. Mai 2024
29. Mai 2024

jeweils von 15:30 – 20:30 Uhr in der Volksschule (Turnsaal).

Bitte kommen Sie Blut spenden, denn nur mit Ihrer Blutspende können wir alle OÖ Krankenhäuser mit genügend lebensrettenden Blutkonserven versorgen.

Spende Blut – Rette Leben!



MEINE GEMEINDE MOBIL ERLEBEN.



WO ICH BIN, IST AUCH **MEINE** GEMEINDE.



KOSTENLOS IN DEINEM APP STORE.



WWW.GEMEINDE24.AT

Flurreinigungsaktion „Hui statt Pfui“



DANKE FÜR
EURE MITHILFE!

Am Samstag, den 06.04.2024 fand in Pöndorf die jährliche Flurreinigungsaktion "Hui statt Pfui" statt!

Zahlreiche Vereine und freiwillige Helfer haben sich bei strahlendem Wetter engagiert. Sie marschierten entlang der Straßen, um den von Umweltsündern

achtlos weggeworfenen Müll einzusammeln. Schon unter der Woche hatten auch die Schüler*innen der Volksschule Pöndorf und die Kinder des Kindergartens die Straßen nach Müll abgesucht und ihren Beitrag geleistet.

Als Dankeschön lud die Gemeinde Pöndorf im Anschluss alle Helfer

zu einer Jause ins Gasthaus Karl ein. Ein herzliches Dankeschön geht an alle fleißigen Sammler*innen, die durch ihre Teilnahme an dieser Aktion einen bedeutenden Beitrag zur Sauberkeit unserer schönen Landschaft geleistet haben!



Fotos: Gemeinde Pöndorf

Die VS Pöndorf sammelt Müll

Am letzten Schultag vor den Osterferien waren alle Kinder der VS Pöndorf in der Gemeinde unterwegs- ganz nach dem Motto: „Gemeinsam macht's Spaß!“ Gut sichtbar und mit Handschuhen ausgerüstet, machten wir uns auf den Weg. Fleißig wurde jedes noch so kleine „Papier!“ und jeder Zigarettenstummel sorgfältig aufgehoben und entsorgt.

Foto: Volksschule Pöndorf



Faschingsdienstag in der VS

Am Faschingsdienstag ging es rund in unserer Schule.

Nach einem leckeren Krapfenschmaus in der Pause, machten wir einen lustigen Rundgang in der Gemeinde. Ein Besuch beim Maier, am Gemeindeamt, der Raika sowie im Gasthaus Karl durften dabei nicht fehlen. Während des heiteren Beisammenseins wurden Faschingslieder vorgetragen.

Foto: Volksschule Pöndorf



Volksschule auf Eis- Ein voller Erfolg

Vor den Semesterferien fuhr die gesamte Volksschule in die REVA-Halle nach Vöcklabruck zum Eislaufen. Alle Kinder hatten Spaß und konnten ihr Können zeigen. Sogar die Anfänger hatten nach einigen Runden den Dreh raus und zogen lustig ihre Runden auf dem Eis.



Foto: Volksschule Pöndorf

Langjährige Lehrerin in verdiente Pension verabschiedet

Fast alle kennen sie – Liselotte Bachmann. Sie war schon viele Jahre nicht mehr aus der VS Pöndorf wegzudenken. Nun ist sie seit Ende Februar 2024 in ihrer verdienten Pension. Natürlich war dies Anlass, um ein kleines Überraschungsfest im Turnsaal mit all unseren Kindern, Lehrerinnen und dem Bürgermeister zu veranstalten. Dabei wurde gelacht, geweint, vorgetragen, beschenkt und gesungen.

Liebe Lotte! Wir danken dir für dein Engagement, für deine heiteren Unterhaltungen, für deine großartige Arbeit!

Viel Freude und vor allem Glück und Gesundheit im wohlverdienten Ruhestand!



Fotos: Volksschule Pöndorf

SCHÜLERLOTSEN

Am Freitag, 15. März 2024 fand die Schulung für die neuen Schülerlotsen statt. Es haben sich **11 weitere freiwillige Helfer** gefunden, die schon bald ihren Dienst antreten werden. Insgesamt tragen in Zukunft somit **37 engagierte Schülerlotsen** dazu bei, dass unsere Volksschüler jeden Tag sicher die Straße überqueren können.



Foto: Schülerlotsen

Wie schon bei der ersten Einschulung erklärte Inspektor Rene Putz den Anwesenden die gesetzlichen Rahmenbedin-

gungen und die Aufgaben eines Schülerlotsen. Nach dem abschließenden Probedurchgang sind nun alle neuen Schülerlot-

sen bestens auf ihre wichtige Aufgabe vorbereitet. **Danke an alle Beteiligten!**

Lebensnahes Lernen im Kindergarten Pöndorf

Fotos: Kindergarten Pöndorf



ROKO vom Jugendrotkreuz trainierte mit den Kindern das Verhalten im Notfall und die Besichtigung eines echten Rettungsautos rundete das Programm ab.



Im Kindergarten gibt es wieder die beliebten „offenen Tage“, bei denen das gegenseitige Kennenlernen von Kindern, Betreuern, Räumen und Spielangeboten im Mittelpunkt steht.



Beim „Känguru“ Workshop lernten die Kinder, wie wichtig es ist, im Auto den Kindersitz zu benutzen, um sicher unterwegs zu sein.



Natürlich waren wir auch bei der diesjährigen Flurreinigungssaktion „Hui statt Pfui“ wieder mit dabei und halfen mit, Pöndorf sauber zu halten.

Unser KINDERGARTEN- ein Ort, wo die Kleinen ganz GROSS sind und wir fürs Leben lernen!

Erfolgreicher Kinderschikurs

In den Semesterferien veranstaltete die Sportunion wieder den 3-tägigen Kinderschikurs nach Waidring (Steinplatte). 45 begeisterte Kinder zwischen 5 und 14 Jahren hatten bei allen Witterungen viel Spaß auf der Piste und erlernten bzw. verbesserten ihr Können auf den Schiern. Die rund 15 Begleitpersonen betreuten die wintersportbegeisterten Kinder bestens. Ein herzliches Dankeschön dafür.

Sportunion Pöndorf
Obfrau
Kerstin Rosenlechner



Foto: Sportunion

Pöndorfer Grenzwanderung 6. und 7. April 2024

Bei herrlichem Frühlingswetter starteten am Samstag um 7 Uhr früh 21 motivierte Wanderer mit dem Ziel, die insgesamt 50 Kilometer rund um Pöndorf in 2 Tagen zu bewältigen. Dies wird mittlerweile alljährlich im Frühjahr vom Kameradschaftsbund organisiert und als einer, der die gesamte Strecke bestens kennt, ist Georg Schachner als ortskundiger Führer immer dabei. Für den ersten Tag hatte man sich die Etappen 1-7 mit zusammen 31.2 km und zum Abschluss dann die restlichen 5 Teilstücke mit 18.8 km vorgenommen. Zum Abschluss gabs am 1. Tag im Gasthaus Karl und am 2.Tag beim Hauserwirt eine kräftige Jause.



Foto: Kameradschaftsbund Pöndorf

Nannys und Grannys gesucht

Der OMADIENST sucht Frauen jeden Alters, die junge Familien für ein paar Stunden in der Woche unterstützen. Sie betreuen Kinder in ihrer gewohnten Umgebung und erhalten eine finanzielle Anerkennung sowie Fahrtkostenersatz. Zudem sind die Leihomas bzw. NannyGrannys haftpflicht- und unfallversichert. Jede Interessentin ist herzlich willkommen. Kontakt: Maria Hallwirth und Gertraud Gratzl, 0670 6081245, omadienst-vb@familie.at. Infos: www.omadienst.info



Verordnung der Bezirkshauptmannschaft Vöcklabruck betreffend Schutz vor Waldbränden (Waldbrandschutz-Verordnung 2024 – Bezirk Vöcklabruck)



Auf Grund des § 41 Abs. 1 Forstgesetzes 1975, BGBl- Nr. 440/1975, in der geltenden Fassung, wird verordnet:

§ 1 Schutzmaßnahmen

(1) In den Waldgebieten aller Gemeinden des Bezirkes Vöcklabruck sowie in deren Gefährdungsbereichen ist jegliches Anzünden von Feuer und das Rauchen verboten.

(2) Ein Gefährdungsbereich ist überall dort gegeben, wo in Anbetracht der Größe des Feuers, der Beschaffenheit der Bodenbedecke, der Topografie und der meteorologischen Verhältnisse (Niederschlag, Windstärke, Windrichtung) das Übergreifen eines Bodenfeuers oder das Übergreifen eines Feuers durch Funkenflug auf den benachbarten Wald nicht ausgeschlossen werden kann.

§ 2 Bekanntmachung des Verbots

Waldeigentümer*innen dürfen dieses Verbot in geeigneter Weise ersichtlich machen (§ 41 Abs. 3 Forstgesetz 1975).

§ 3 Strafbestimmungen

Übertretungen dieser Verordnung werden gemäß § 174 Abs. 1 lit. a Ziffer 17 des Forstgesetzes 1975 mit einer Geldstrafe bis zu 7.270 Euro oder mit Freiheitsstrafe bis zu vier Wochen bestraft. Bei Vorliegen besonders erschwerender Umstände können die beiden Strafen nebeneinander verhängt werden.

§ 4 Schlussbestimmungen

Diese Verordnung tritt mit **16. März 2024** in Kraft und mit Ablauf des **31. Oktober 2024** außer Kraft.

Der Bezirkshauptmann:
Dr. Johannes Beer



Foto: stock.adobe.com

Studienförderung der Gemeinde



Richtlinien:

- Gefördert werden Studien mit akademischen Abschluss an einer Universität, Hochschule der Fachhochschule bzw. einer Akademie oder gleichwertiger Ausbildungsstätte in Vollzeitstudium.
- Die Studienförderung wird bis zum **24. Lebensjahr** gewährt.
- Der **Hauptwohnsitz muss mit 31.10.** in Pöndorf gemeldet sein
- Der **Nebenwohnsitz muss mit 31.10.** im Studienort angemeldet sein
- Als Nachweis des Studiums ist eine Inskriptionsbestätigung (des Wintersemesters) vorzulegen
- Höhe der Förderung ist € 150,00 und wird mit Ende des Studienjahres (ab Juli) in Form von Einkaufsgutscheinen ausbezahlt.
- Der Antrag **kann bis 31.12. rückwirkend** für das vergangene Studienjahr gestellt werden. (Beispiel: Studienjahr 2023/24, Hauptwohnsitz am 31.10.2023 in Pöndorf, Nebenwohnsitz am 31.10.2023 am Studienort, Antragstellung bis 31.12.2024 möglich)
- Die Förderung wird nach Maßgabe der im Voranschlag der Gemeinde vorgesehenen Mittel gewährt. Davon kann jedoch kein Rechtsanspruch abgeleitet werden.
- Die Förderung ist zurückzuzahlen, wenn sich nach Auszahlung des Förderungsbetrages herausstellt, dass diese aufgrund unrichtiger oder unvollständiger Angaben ausbezahlt worden ist.

Schulveranstaltungsbeihilfe der Gemeinde

Wenn in einem Schuljahr zwei Kinder oder mehrere Kinder an einer Schulveranstaltung z.B. Wienwoche, Landschulwoche, Schikurs, usw. teilnehmen, wird von der Gemeinde Pöndorf eine Förderung in Höhe von € 70,00 gewährt. (ab zwei Kinder - € 70,00; für jedes weitere Kind zusätzlich € 70,00)

Die Förderung wird bis zur Vollendung der Schulpflicht (9. Schulstufe) gewährt.

Der Antrag ist an das Gemeindeamt Pöndorf zu richten. Formulare sind am Gemeindeamt und unter www.poendorf.at/foerderungen.html erhältlich. Die Teilnahme an der Schulveranstaltung ist durch entsprechende Schulbestätigung nachzuweisen.

Gemeindeförderung für Ausbildungsabschlüsse mit ausgezeichnetem Erfolg

Die Gemeinde Pöndorf gewährt eine Förderung in Höhe von € 100,00 für Abschlüsse mit ausgezeichnetem Erfolg.

Bitte beachten Sie, dass diese Förderung ausschließlich für die folgenden Ausbildungsabschlüsse gilt:

- Lehrabschluss mit Auszeichnung
- Reife- bzw. Diplomprüfung mit Auszeichnung
- Meisterprüfung mit Auszeichnung
- Studienabschluss mit Auszeichnung

Für den Erhalt der Förderung ist ein Antrag beim Gemeindeamt erforderlich, dem das entsprechende Zeugnis beizulegen ist.

Anträge sind am Gemeindeamt und unter www.poendorf.at/foerderungen.html zu finden.

Impressum:

Medieninhaber: Gemeinde Pöndorf, Pöndorf 5, 4891 Pöndorf, Tel: 07684/7113, gemeinde@poendorf.at, www.poendorf.at • **Erscheinungsort:** 4891 Pöndorf

HINWEIS: Während unserer Veranstaltungen werden Fotos vom Veranstalter gemacht. Mit der Teilnahme an der Veranstaltung erklären sich die Besucher:innen damit einverstanden, dass diese Fotos veröffentlicht werden können.

Änderungen und Druckfehler vorbehalten. Für den Inhalt ist jeder Verein selbst verantwortlich.